



GENERALRAT WÜNNEWIL-FLAMATT

Protokoll

**zur 14. Generalratssitzung vom Mittwoch, 19. Februar 2020,
20:00 bis 22:00 Uhr in der Aula OS Wünnewil**

Anwesende
Generalräte /
Generalrätinnen:

CVP: Aebischer Armin, Ducrey Patrik, Gobet Karl, Lorch Therese, Perler Heinrich, Pfammatter Emil, Roschi Bernhard, Schafer Mario, Schneuwly Patrik

SP: Jauner Rita, Köstli Kornel, Meier Urs, Perler Schneuwly Margrit, Perler Michael, Schafer Aissami Barbara, Schneuwly Sonja, Schöpfer Josef, FFW: Wüthrich Peter

ML-CSP: Boschung Roland, Keller Rolf, Schafer Marlies, Spicher Beat, Schweizer Nicole, Waeber Manuel

FDP: Bigler Anton, Brülhart Mario, Dutly Ursula, Forster Elias, Müller Hugo, Scheidegger Kurt, Tschannen Rolf, Zingg Sarah

JFL: Andrey Simon, Brügger Lukas, Brülhart Stefan, Hagi Luca, Jung Vanessa, Perler Elia, Schneuwly Julian

SVP: Birbaum Angela, Heimann Fritz, Herren Heinz, Portner Peter, Schmid Martina

Total: 44

Gemeinderäte /
Gemeinderätinnen:

Freiburghaus Andreas FDP, Stähli Walter FDP, Grossrieder Erwin CVP, Fasel Judith CVP, Mühlematter Isabella CVP, Luginbühl Stefan SP, Schneuwly René SP, Schenk Pirmin SVP

Abteilungsleiter/in: Richard Schafer, Marty Serge

Sitzungsleitung: Tschannen Rolf

Stimmzähler: Barbara Schafer Aissami, SP
Jung Vanessa, JFL
Keller Rolf, ML-CSP
Roschy Bernhard, CVP

Vizepräsident: Herren Heinz

Protokollführung: Clerc Jérôme, Gemeindeschreiber

Presse: Simone Frey FN, Yves Kilchör Radio Freiburg

Entschuldigt: Christa Bürgy Gemeinderätin, Bruno Boschung CVP, Ursula Binz CVP, Zahn Patricia JFL, Zahnd Simon SVP, Zwahlen Fabienne SP

Unentschuldigt: Bekaj Ilirjana JFL

Stimmberechtigte
am: 19. Februar
2020

4'044

(in Gemeindeangelegenheiten)

Traktanden

- 1 0.11.0.031 Wahlen Gemeinde
Generalrat Ergänzungswahlen
Ralph Personeni, FDP - Vereidigung als Generalrat

- 2 0.11.3.030 Protokolle
Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021
Protokoll der Generalratssitzung vom 11. Dezember 2019

- 3 1.40.0 Einwohner-und Ausländerkontrolle und Bürgerrechte
Reglement über das Gemeindebürgerrecht (Einbürgerungen)
Reglement über das Gemeindebürgerrecht - Genehmigung

- 4 3.41.1.020 Sportplätze Wünnewil (Bau, Unterhalt)
Sportplatz Wünnewil
Sportplatz Wünnewil - Sanierung Hauptfeld

- 5 0.11.3.020 Botschaften und Akten
Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)
Anträge; Motionen; Postulate

- 6 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
Verschiedenes, Generalratssitzung
Resolutionen; Fragen; Mitteilungen

1	0.11.0.031 Generalrat Ergänzungswahlen Ralph Personeni, FDP - Vereidigung als Generalrat	Wahlen Gemeinde
---	---	-----------------

Kommentar:

Manfred Raemy, Oberamtmann, nimmt die Vereidigung des auf der Liste der FDP nachgerückten Generalrats Ralph Personeni vor. Er tritt die Nachfolge von Kurt Scheidegger an, welcher per Ende Jahr 2019 zurückgetreten ist.

2	0.11.3.030 Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021 Protokoll der Generalratssitzung vom 11. Dezember 2019	Protokolle
---	--	------------

Kommentar:

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 11. Dezember 2019 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf, oder kann unter www.wuennwil-flamatt.ch eingesehen werden.

Der Generalrat genehmigt:

- das Protokoll der Generalratssitzung vom 16. Oktober 2019.
- die Senkung des Steuerfusses für natürliche Personen per 1. Januar 2020 von 85.7 auf 82.0 Rappen pro Franken Staatssteuer. Dies betrifft die Steuern auf Einkommen, Vermögen und Kapitalabfindung.
- den laufenden Voranschlag 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 404'400, dies bei einem Gesamtaufwand von Fr. 24'450'000 und einem Gesamtertrag von Fr. 24'854'400 sowie den Investitionsvoranschlag 2020 mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'635'600. Der vom Gemeinderat vorgestellte Finanzplan 2021-2025 wird zur Kenntnis genommen.
- den Verkauf des Grundstücks Nummer 735 für Fr. 1'085'000, sowie das infolge Heimfall an die Gemeinde Wünnwil-Flamatt übergegangene Gebäude Industriestrasse 34 zum Preis von Fr. 660'000 an die Firma André Ramseyer AG. Ebenfalls genehmigt er, die Quadrag AG mit einem Heimfallspreis von Fr. 660'000 oder einem gegebenenfalls richterlich festgelegten Heimfallspreis zu entschädigen.
- das überarbeitete Friedhofsreglement welches der Veränderung der Bestattungskultur Rechnung trägt.
- die Totalsanierung des roten Aussenplatzes beim Schulhaus Wünnwil. Die intensive Nutzung der letzten 32 Jahre und die natürlichen Verwitterungsprozesse haben sowohl am Belag als auch an den Leichtathletikanlagen Spuren hinterlassen.

Motionen / Postulate

Der Gemeinderat beantwortet das Postulat "Wohnen im Alter in Wünnwil" und zeigt diesbezüglich die vielen verschiedenen Möglichkeiten und Wünsche auf, welche im Rahmen einer Befragung zu Tage gekommen sind. In seiner Antwort erwähnt der Gemeinderat ebenfalls die Möglichkeit zur Bildung einer generalrätlichen Kommission, welche sich vertieft mit diesem Thema befasst.

Antrag:

Das Büro beantragt dem Generalrat das Protokolls vom 11. Dezember 2019 zu genehmigen.

Abstimmung:

44	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat genehmigt das Protokoll.

1.40.0 Einwohner- und Ausländerkontrolle und Bürgerrechte
3 Reglement über das Gemeindebürgerrecht (Einbürgerungen)
 Reglement über das Gemeindebürgerrecht - Genehmigung

Kommentar:

Isabella Mühlematter, Gemeinderätin Ressort Medien, Jugend, Integration, Einbürgerungen
 Per 1. Januar 2018 trat das neue Gesetz über das Freiburgische Bürgerrecht in Kraft. Dabei bleibt das Verfahren zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts weitgehend unverändert. Mit den Personen, welche ein Gesuch zum Erhalt des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Wünnewil-Flamatt eingereicht haben, führt die Einbürgerungskommission der Gemeinde ein Gespräch. Dem Gemeinderat wird daraufhin eine Stellungnahme unterbreitet und der Gemeinderat entscheidet über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Der Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist aber lediglich ein Zwischenentscheid, der an den kantonalen Entscheid über die Erteilung oder Ablehnung des Bürgerrechts gebunden ist. Der Entscheid des Gemeinderates stellt daher nicht den Abschluss des Einbürgerungsverfahrens dar, kann diesem jedoch ein Ende setzen, wenn er negativ ausfällt.

Die Parameter und das Vorgehen zum Erhalt des Gemeindebürgerrechts und die Erhebung von Verwaltungsgebühren, welche nach dem Kostendeckungsprinzip festgelegt werden, sind in einem Gemeindereglement festzulegen.

Die Gemeinde Wünnewil-Flamatt hatte bisher kein eigenes Reglement und erarbeitete aus diesem Grund ein neues Reglement über das Gemeindebürgerrecht. Das Reglement basiert weitestgehend auf dem Musterreglement des Kantons Freiburg und wurde durch das Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen sowie dem Amt für Gemeinden geprüft und von beiden Ämtern begutachtet.

Der Entwurf des neuen Reglements über das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wünnewil-Flamatt wird nun dem Generalrat zur Genehmigung vorgelegt.

Beat Spicher, Sprecher Finanzkommission:

Das wissen wir alle schon lang. Kaum etwas ist gratis, und wenn es der Staat macht schon gar nicht. Das gilt auch für Einbürgerungen. Wir von der Finanzkommission haben uns hier nur zu den finanziellen Aspekten des Reglements über das Gemeindebürgerrecht zu äussern. Die Gemeinde kann nicht frei entscheiden ob sie Gebühren für Einbürgerungen verlangt oder nicht. Sie kann die Gebühren auch nicht beliebig ansetzen, sondern muss sich an das Kostendeckungsprinzip halten. Die Gebühren sollen also bei allen Einbürgerungen die Kosten decken. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Der Gemeinderat hat im Reglement die einzelnen Verfahrensschritte aufgelistet und bewertet. Der Preis ergibt sich aus der notwendigen Zeit und dem kalkulatorischen Stundenansatz. Auch die Kosten der Einbürgerungskommission werden in Rechnung gestellt. Die Finanzkommission sieht den Gebührenrahmen als angemessen an und beantragt euch deswegen das Reglement über das Gemeindebürgerrecht anzunehmen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag:

Der Generalrat genehmigt das vorliegende Reglement über das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wünnewil-Flamatt.

Abstimmung:

44	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat genehmigt das Reglement über das Gemeindebürgerrecht.

4	3.41.1.020 Sportplätze Wünnewil (Bau, Unterhalt) Sportplatz Wünnewil Sportplatz Wünnewil - Sanierung Hauptfeld
----------	---

Kommentar:

Judith Fasel, Gemeinderätin Ressort Verwaltungsliegenschaften und Sportplätze

1. Ausgangslage

Das Haupt- und Trainingsfeld des Sportplatzes Wünnewil wurden 1979, bzw. 1980 erbaut, sie sind somit 40-jährig.

Der schlechte Zustand des Untergrundes, die starke Verwurzelung, die nicht optimal funktionierende Entwässerung und die daraus folgende Staunässe sind seit einigen Jahren Thema. Der Bericht der Sportplatzbau Firma Bächler+Güttinger aus dem Jahre 2014 hat deutlich aufgezeigt, dass eine Sanierung des Hauptfeldes unumgänglich ist.

2018 haben die lange Trockenheit und der Befall von Schädlingen beim Hauptfeld eine grossflächige Neuverlegung von Rollrasen nötig gemacht. Diese kurzfristig getroffenen Massnahmen haben jedoch keinen Einfluss auf den schlechten Zustand des Bodenaufbaus des Feldes. Eine Sanierung bleibt zwingend.

2. Sanierungsvorschlag: Kunstrasen

Der Gemeinderat hat sich nach intensiven Abklärungen und Prüfung verschiedener Sanierungsvarianten entschieden, den Naturrasen des Hauptfeldes durch einen Kunstrasen zu ersetzen. Ein detaillierter Kostenvergleich der Investitions-, Finanzierungs- und Betriebskosten haben aufgezeigt, dass ein Kunstrasen auch langfristig für die Gemeinde finanzierbar ist.

Bei der Betriebskostenberechnung wurden alle relevanten Positionen berücksichtigt und die offenen Fragen zu Unterhalt, Maschinen, Wasser- und Stromverbrauch etc. geklärt. Es bleibt festzuhalten, dass jede Situation einzigartig ist, viele Faktoren witterungsabhängig sind und somit ein 100% Vergleich mit einem Naturrasen nicht möglich ist. Es zeigt sich aber, dass wir mit der Variante Kunstrasen bei den Betriebskosten tiefer liegen. Zusätzlich sinken die Betriebs- und Unterhaltskosten für die verbleibenden Plätze, da sie weniger genutzt werden.

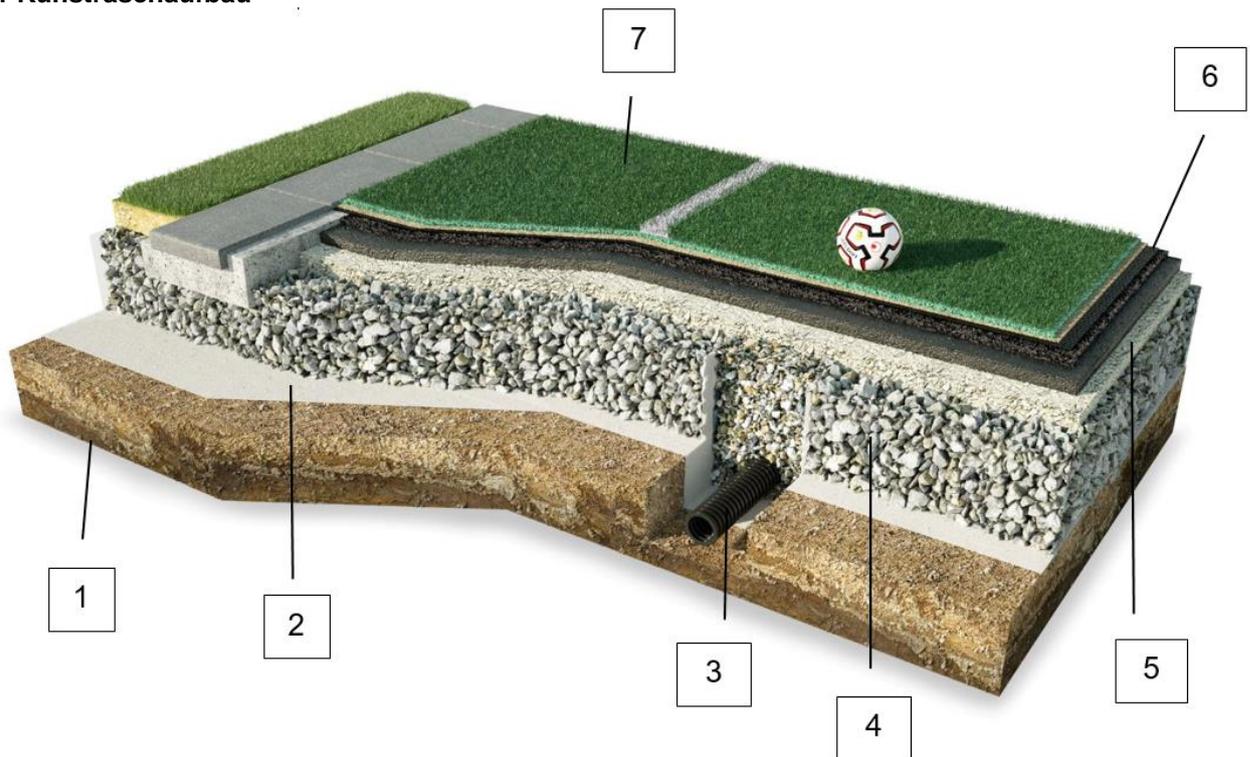
Die Vorteile des Kunstrasens gegenüber einem Naturrasenfeld überwiegen in unserer Situation eindeutig.

3. Projektbeschreibung: Kunstrasen

Bei der offerierten Kunstrasen-Variante handelt es sich um einen mit Kork verfüllten Kunstrasen der neusten Generation. Korkverfüllung hat den Vorteil, dass er geruchsneutral ist, sich im Sommer kaum erhitzt, sparsam bei der Verfüllung ist und zu 100% ein Naturprodukt ist.

Zur technischen Information kann ebenfalls folgende Internetseite besucht werden <https://www.realsport.ch/de/dokumentationen>.

3.1 Kunstrasenaufbau



- 1 Koffersohle gewalzt
- 2 Geotextil zur Verstärkung und Trennung zwischen Fundament und Koffersohle
- 3 Drainagesystem
- 4 Koffersohle aus Kies für die langfristige Tragfähigkeit und Stabilität des Feldes
- 5 Tragschicht aus bituminösem Mischgut oder stabilisiertem Kies
- 6 Flexibilitätsschicht aus polyurethanegebundenem Recycling
- 7 Kunstrasen aus Verbundmaterial

Die Flexibilitätsschicht (6) hat eine Lebensdauer von rund 40 Jahren.

Korkverfüllung



3.2 Bewässerungssituation

Aktuell werden die Fussballfelder von Wünnewil und Flamatt mit Bewässerungswagen bewässert. Diese Art der Bewässerung ist aufwendig und ineffizient. Aus Überwachungsgründen findet die Bewässerung häufig am Tag statt. Der Verlust durch Verdunstung beträgt gut 40%.

Mit der aktuellen Methode findet gemäss Aussage des Fachmanns eine Minimalbewässerung statt. Der Rasen leidet und nimmt Schaden.

Da in Zukunft mit erhöhter Trockenheit gerechnet werden muss, sollte eine effizientere Bewässerung angestrebt werden. Die automatische Bewässerungsanlage, welche Teil des Projektes ist, erfüllt diese Aufgabe.

Mit einem Tank der Grösse 30m³ wird die Bewässerung des Kunstrasen- und des Trainingsfeldes möglich. Das Sammeln von Regenwasser ist mit der Tanklösung ein positiver Nebeneffekt. Die Mehrkosten für die zusätzliche automatische Bewässerung des Trainingsfeldes belaufen sich auf zirka Fr. 55'000. Es macht Sinn, die Bewässerungsanlage gleichzeitig für beide Felder zu installieren. Der Unterhalt wird vereinfacht, es wird effizienter, gezielter und kostengünstiger bewässert.

Der Fussballplatz in Flamatt wird weniger benutzt. Aus diesem Grund wird weiterhin mit der bisherigen Methode bewässert.

3.3 Beleuchtung und Sicherheitsabstände

Die aktuelle Position der Lichtmasten entspricht nicht mehr den heute gültigen Normen. Der Freiburgische Fussballverband hat jedoch die Bewilligung erteilt, dass die bestehende Beleuchtung aus dem Jahre 1990 beibehalten werden kann und lediglich die notwendigen Reinigungen und Instandstellungen erfolgen müssen.

Bei einer Umrüstung der Beleuchtung auf LED müssten jedoch die neuen Normen eingehalten werden. Dies bedeutet eine Umplatzierung der 4 Eckpfosten an die Seitenlinien und voraussichtlich den Ersatz sämtlicher Masten. Für die Umstellung auf LED müssten mit Kosten von über Fr. 100'000 gerechnet werden.

Im Projekt sind mit einem Betrag von Fr. 25'000 die Installationen der notwendigen Sockel für eine allfällige spätere Umplatzierung der Masten bereits eingeplant. Aus Kostengründen wird im Moment mit der Umsetzung noch zugewartet.

Ebenfalls müssen die Sicherheitsabstände (3m bis zur Zuschauerlinie) bei einer Sanierung angepasst werden, dies bedingt die Verschiebung aller Handläufe. Der Betrag ist in der Offerte mit Fr. 12'000 eingerechnet.

3.4 Planungskosten

Für die Sanierung des Sportplatzes muss für die Submission, das Baubewilligungsverfahren und die Baubegleitung ein Planungsbüro beigezogen werden. Eine vollständige Offerte eines Planungsbüros liegt vor. Die Kosten sind mit maximal Fr. 30'000 berücksichtigt.

3.5 Umweltverträglichkeit

Der Kunstrasen ist in den Medien starker Kritik ausgesetzt. Die Kunstrasenhersteller stehen unter Druck, laufend werden die Produkte angepasst und optimiert. Mit unserem Projekt eines korkverfüllten Kunstrasenfeldes sind wir auf dem neusten Stand und punkto Umweltverträglichkeit auf einem hohen Standard. Die weiteren Bestandteile des Kunstrasens, wie z.B. die gegossene Flexibilitätsschicht werden aus Recycling Material hergestellt. Die Lebensdauer der Flexibilitätsschicht beträgt 40 Jahre. Bei der Entsorgung des Kunstrasens wird bereits jetzt sorgfältig getrennt und die geltenden Richtlinien werden beachtet.

Der Kunststoffentsorgung nach Ablauf der Lebensdauer eines Kunstrasens stehen bei einem Naturrasen der erhebliche Mehrbedarf an Wasser sowie die umweltbelastenden Düngemittel entgegen.

4. Die Vor- und Nachteile eines Kunstrasens

4.1 Vorteile eines Kunstrasens

Der Kunstrasen hat auf unsere Situation bezogen folgende Vorteile

- Der Kunstrasen kann fast ganzjährig, wetterunabhängig genutzt werden. Dies ermöglicht mehr Trainings- und Spielzeiten und hat den grossen Vorteil, dass weder Trainings noch Spiele abgesagt oder verschoben werden müssen. In den Monaten Oktober bis März kann die Vorbereitung ebenfalls auf Rasen statt in den Hallen stattfinden.
- Die restlichen Naturrasenplätze werden geschont, was eine Sanierung dieser Plätze zeitlich hinausschiebt.
- Die Nutzung der Sporthallen durch den FC Wünnewil-Flamatt in den Wintermonaten, fällt zu einem grossen Teil weg. Es werden Hallenzeiten für andere Vereine frei, was in Anbetracht der grossen Nachfrage von Vorteil ist.
- Die Betriebskosten für den Kunstrasenplatz reduzieren sich gegenüber einem Naturrasen.

- Die Bewässerung erfolgt kurz und kontrolliert, was gesamthaft zu einem geringeren Wasserverbrauch führt.
- Der Kunstrasen ist robuster, die Betriebs- und Sanierungskosten sind planbar.
- Der Einsatz von Dünger fällt weg.
- Die Erneuerung der Markierung muss nicht erfolgen.
- Der Kunstrasen hat gegenüber einem Naturrasen eine viel kürzere Einbauzeit.
- Für die Region, für die umliegenden Fussballvereine und für die Schulen ist der Kunstrasen eine Bereicherung.

4.2 Nachteile eines Kunstrasens

- Die hohen Erstinvestitionskosten sind nicht zu verleugnen.
- Ein Kunstrasen bleibt etwas Künstliches, dies mit all seinen Vor- und Nachteilen künstlichen Materials.
- Nach 15 Jahren muss die oberste Schicht des Kunstrasens ersetzt werden, dies verursacht wiederum Kosten von aktuell zirka Fr. 400'000. Es kann aber auch hier wieder mit Subventionen gerechnet werden.

Die Vorteile des Kunstrasens gegenüber einem Naturrasenfeld überwiegen.

5. Finanzen

5.1 Subventionen

Der Freiburger Fussballverband ist sehr daran interessiert, die Kunstrasenplätze in verschiedenen Regionen des Kantons zu fördern. Aktuell stellt die Lotterie Romande Gelder zur Verfügung, um die Realisierung der Projekte zu ermöglichen. So werden die Kunstrasenplätze zusätzlich mit 12% subventioniert, dies nebst den ordentlichen Subventionen für Sportbauten.

Ein entsprechendes Vorgesuch für Wünnewil-Flamatt wurde eingereicht und positiv bewertet.

5.2 Finanzielle Beteiligung des FC Wünnewil-Flamatt

Der FC Wünnewil-Flamatt ist bereit, Eigenleistungen im Umfang von Fr. 70'000 zu erbringen. Primär können diese bei der Abfuhr des Materials und der Vorbereitung des Platzes erbracht werden.

Wie bis anhin beteiligt sich der FC auch an den Personalkosten für den Unterhalt der Spielfelder.

5.3 Vermietung und Vereinbarung mit dem FC Wünnewil

Der Kunstrasenplatz schafft pro Woche vom Montag bis Freitag Raum für 20 Trainingseinheiten (18.00 Uhr bis 21.30 Uhr); ein «halber Platz» pro Trainingseinheit ergibt während 8 Wochen ab Mitte Januar bis Mitte März (Vorbereitung der Rückrunde) 160 Einheiten, davon sollen zirka 60 Einheiten an Externe (gelb markiert) vermietet werden. Die restlichen 12 Einheiten pro Woche werden für die eigene Nutzung eingesetzt.

Spielfeld 1 (halber Fussballplatz)

Spielfeld 2 (halber Fussballplatz)

<i>Montag</i>	18.30 – 20.00	20.00 – 21.30	18.30 – 20.00	20.00 – 21.30
<i>Dienstag</i>	18.30 – 20.00	20.00 – 21.30	18.30 – 20.00	20.00 – 21.30
<i>Mittwoch</i>	18.30 – 20.00	20.00 – 21.30	18.30 – 20.00	20.00 – 21.30
<i>Donnerstag</i>	18.30 – 20.00	20.00 – 21.30	18.30 – 20.00	20.00 – 21.30
<i>Freitag</i>	18.30 – 20.00	20.00 – 21.30	18.30 – 20.00	20.00 – 21.30

Die eigenen Mannschaften werden bis Anfangs Dezember und ab Mitte Januar den Kunstrasenplatz auch zu Trainingszwecken nutzen.

Zusätzlich ist die Vermietung von Mitte Oktober bis Mitte März für 20 Spiele von externen Mannschaften vorgesehen.

Der FC Wünnewil-Flamatt wird bei entsprechender Nachfrage der anderen Vereine auf die Nutzung aller Halleneinheiten in den Sporthallen nach 19.00 Uhr verzichten.

Der FC Wünnewil-Flamatt wird vertraglich verpflichtet, der Gemeinde jährlich während 15 Jahren Fr. 20'000 aus den Mieteinnahmen zu überweisen. Dies entspricht einer Beteiligung von Fr. 300'000. Die Organisation der Vermietung liegt beim FC Wünnewil-Flamatt. Vermietet wird hauptsächlich an Nachbarclubs und an Auswahlmannschaften (Team AFF). Nach 15 Jahren wird der Vertrag neu ausgehandelt.

5.4 Mehrbelastung des Sportplatzes und Lärmbelastung des Quartiers Lohmatte

Durch die stärkere Nutzung des Hauptspielfeldes und die externe Vermietung kommt es teilweise zu einer erhöhten Licht-, Lärm- und Verkehrsbelastung. Bereits heute werden auf dem Sportplatz Wünnewil pro Jahr 900 Einheiten - einschliesslich Spiele – durchgeführt. Der neue Kunstrasenplatz lässt maximal 250 Mehreinheiten für interne und externe Belegung zu.

Die Lärmbelastung liegt im gesetzlichen Rahmen. Der höheren Lichtbelastung während der Wintermonate kommt zu Gute, dass die Anwohner sich in dieser Jahreszeit vermehrt in geschlossenen Räumen aufhalten. Zudem ist ein konsequentes Lichtmanagement zwingend.

6. Finanzielle Auswirkungen

Investitions- und Finanzierungskosten

Kosten Kunstrasen

Vorarbeiten/Pläne	Fr	31'000.00
Erdarbeiten/Aushub/Entsorgung	Fr.	235'000.00
Kanalisation/Entwässerung	Fr.	40'000.00
Konstruktionen für Sportgeräte/Zaunmontage	Fr.	37'000.00
Infrastruktur/Untergrundschiicht	Fr.	165'000.00
Sportaufbau Kunstrasen	Fr.	557'000.00
Automatische Bewässerung	Fr.	158'000.00
Zäunung	Fr.	45'000.00
Total brutto	Fr	1'268'000.00
MwSt.7,7%	Fr	97'636.00
	Fr	1'365'636.00
Vorbereitung Beleuchtung LED	Fr	25'000.00
Planungskosten	Fr	30'000.00
Rundungsbetrag	Fr.	364.00
Total	Fr	1'421'000.00

Subventionen LoRo Kunstrasenförderung 12% (max. 200'000)	Fr.	163'876.30
Subventionen LoRo 20% bis 200'000	Fr.	40'000.00
Subventionen LoRo 10% >200'000 bis 500'000	Fr.	30'000.00
Total Subventionen	Fr.	233'876.30

Nettokosten (Fr. 1'420'636 – Fr. 233'876.30)	Fr.	1'186'759.70
Eigenleistung FC Wünnewil-Flamatt	Fr.	70'000.00
	Fr.	1'116'759.70

Jährliche Folgekosten:

Lebensdauer 15 Jahre	Fr.	74'450.60
Durchschnittliche Verzinsung 4%	Fr.	22'335.20
	Fr.	96'785.80

Betriebskosten Kunstrasen, inkl. 3 Naturrasenfelder	Fr.	77'864.00
--	------------	------------------

Zum Vergleich: Die jährlichen Bruttobetriebskosten würden sich für vier Naturrasenplätze auf Fr. 82'277 belaufen.

Einnahmen Anteil Platzwart FC Wünnewil-Flamatt	Fr.	6'000
Einnahmen Vermietung Kunstrasen	Fr.	20'000

Nettobetriebskosten Kunstrasen, inkl. 3 Naturrasenfelder	Fr.	51'864
---	------------	---------------

Enthalten sind sämtliche Personalkosten für den wöchentlichen Unterhalt und die Garderobenreinigung, Kosten für den professionellen Unterhalt, Schneeräumung, Wasser- und Stromkosten, Unterhalt und Dünger Naturrasenplätze, Reparaturen, Baumpflege, Maschinenkosten.

Die Gemeinde verfügt über den nötigen Maschinenpark um die wöchentliche Pflege und allfällige Schneeräumung des Kunstrasenplatzes sicher zu stellen.

7. Zeitliche Planung

19. Februar 2020	Kreditbewilligung Generalrat
März /April 2020	Definitive Projekteingabe
ab Mai 2020	Ausschreibungen und Detailplanung
2021 / 2022	Realisierung Kunstrasen

8. Schlussbeurteilung

Der FC Wünnewil-Flamatt ist mit gut 130 Aktiven und zirka 150 Junioren ein wichtiger Verein von Wünnewil-Flamatt und der Fussball hat als Freizeitaktivität einen hohen Stellenwert. Mit der dringend notwendigen Sanierung des Hauptfeldes wird die Anlage auf den neusten Stand gebracht und es werden langfristig optimale Bedingungen geschaffen, welche es den nächsten Generationen ermöglichen, den Sport auszuüben.

Der Kunstrasenplatz erlaubt letztlich eine praktische doppelte Nutzung des Hauptspielfeldes.

Die restlichen Naturrasenplätze können erheblich geschont werden, eine Sanierung kann noch hinausgeschoben werden.

Ein Kunstrasenplatz bietet eine Ganzjahresnutzung und sichert eine wetterunabhängige Trainings- und Spielzeit in den Monaten Oktober bis März. Dies erhöht die Attraktivität für den Fussballsport nicht nur in der Gemeinde, sondern im ganzen unteren Sense Bezirk. Für die Gemeinde ist es eine sinnvolle Lösung.

Fritz Heimann, Sprecher Finanzkommission:

Die Finanzkommission hat sich von der zuständigen Gemeinderätin, Judith Fasel, über das geplante Projekt ausführlich informieren lassen. Die Finanzkommission dankt ihr, den übrigen Gemeinderäten, und allen beteiligten Personen für die klaren Informationen und die sehr guten Vorarbeiten. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte von den zwei Varianten, Sanierung mit Kunstrasen oder Sanierung mit Naturrasen, geprüft. Sie hat auch die ökologischen Aspekte berücksichtigt. Der Einbau einer Korkverfüllung ist ein sehr wichtiger Faktor dabei gewesen. Die Investitionskosten bei einer Sanierung mit Kunstrasen liegen weit höher als bei einer Sanierung mit Naturrasen. Das trotz Subventionen von rund Fr. 163'000. Bei der oberen Schicht vom Kunstrasen, wird mit einer Lebensdauer von mindestens 15 Jahren gerechnet. Das verursacht nach heutigem Stand in 15 bis 20 Jahren Folgekosten von ca. Fr. 400'000. Die Zahlen basieren auf Offerten. Die Tatsache das der FC Wünnewil-Flamatt beim Bau Eigenleistungen von Fr. 70'000 aufbringt, ist sehr positiv zu werten. Zudem wird er vertraglich verpflichtet während 15 Jahren jährlich Fr. 20'000 an die Gemeinde zu zahlen. Wie der FC dieses Geld aufbringt ist ihm überlassen. Der Betrag ist auch dann zu zahlen, wenn durch die Vermietung vom Kunstrasenplatz weniger Einnahmen erzielt werden als erwartet. Das Risiko ist dort also hoch für den FC. Die Beteiligung vom FC Wünnewil-Flamatt am Kunstrasenfeld beträgt somit Total Fr. 370'000. So sind die jährlichen Nettobetriebskosten um Fr. 25'000 tiefer als beim Naturrasenfeld. Die höheren Finanzierungskosten vom Kunstrasenplatz werden durch die tieferen Betriebskosten im Laufe der Jahre teilweise kompensiert. Durch die Investition in das Kunstrasenfeld werden zudem Kapazitäten in der Sporthalle für andere Vereine frei. Das ergibt einen deutlichen Mehrwert. Die Nutzungsdauer wird auf 15 Jahre festgelegt. Somit ist der Abschreibungssatz mit 6.67% korrekt. Auch die Berechnung vom Zinsaufwand ist richtig erfolgt. Der Zinssatz ist aber mit 4% aus Sicht der Finanzkommission sehr hoch. Die Finanzkommission unterstützt den Entscheid vom Gemeinderat zur Installation einer Bewässerungsanlage, empfiehlt jedoch auf die Beleuchtung zu verzichten. Eine Sanierung vom Hauptfeld ist für die Finanzkommission unbestritten, die Korkverfüllung ist positiv zu werten. Unsere Gemeinde kann sich eine Sanierung mit einem Kunstrasenplatz leisten. Die Investitionskosten und Folgekosten wurden richtig berechnet. Die Mehrheit der Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Die Finanzkommission empfiehlt den Generalrätinnen und Generalräten, dem Antrag vom Gemeinderat zuzustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- 1. Dem Bruttokredit von Fr. 1'421'000 für die Sanierung des Hauptfeldes Sportplatz Wünnewil zuzustimmen.**
- 2. Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahmen zu finanzieren.**

3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2020 und 2021 zu belasten und linear mit 6.67% zu amortisieren.

Diskussion:

Julian Schneuwly, Fraktion JFL: An unserer Fraktionssitzung haben wir die Sanierung des Hauptfeldes in Wünnewil zusammen mit Gemeinderätin Judith Fasel ausgiebig diskutiert. Herzlichen Dank an Judith für das Präsentieren an unserer Fraktionssitzung und auch für die Besichtigung auf dem Sportplatz. Von Beginn weg war uns klar, dass man das Hauptfeld in Wünnewil sanieren muss. Die Frage ist nun, welche der beiden Varianten mehr Vorteile mit sich bringt. So haben wir die Vor- und Nachteile des Kunst- wie auch des Naturrasen diskutiert.

Der Kunstrasen gibt dem FC die Möglichkeit wetterunabhängig zu trainieren und vor allem in den Wintermonaten frühere und bessere Bedingungen für eine optimale Saisonvorbereitung. Der FC ist ein grosser Verein mit vielen engagierten Mitgliedern. Somit würde ein Kunstrasenplatz vielen Jugendliche zugutekommen und ihnen einen Mehrwert beim Trainieren und bei den Matches bieten. Ganz klar würde ein solcher Kunstrasen auch die Attraktivität des Klubs erhöhen. Positiv sehen wir auch, dass sich der Klub mit Fr. 70'000 Eigenleistung beteiligen will.

Aus Sicht der Ökologie gingen die Meinungen etwas auseinander. Für einen Kunstrasenplatz braucht es deutlich weniger Wasser, was in trockenen Jahren sicherlich wertvoll ist. Jedoch ist der Kunstrasenplatz etwas Künstliches und hat nichts mehr mit Natur zu tun. Bei einem Kunstrasenplatz wird eine Fläche von ca. 6'000 m² ausplaniert und quasi zuasphaltiert. Da bleibt kein Platz mehr für Bodenlebewesen, welche beispielsweise bei einem Naturrasen den Dünger pflanzenverfügbar machen. Dennoch haben die Kunstrasenplätze heute mit der Korkverfüllung einen Schritt in die richtige Richtung gemacht und sind weniger umweltbelastend als die ersten Generationen.

Dass für die Bewässerung ein System für das Haupt-, wie auch für das Trainingsfeld installiert wird begrüßen wir, da dadurch auch beim Trainingsfeld durch optimale Bewässerung in der Nacht Wasser eingespart werden kann. Weiter ist es sicherlich sinnvoll und zukunftsgerichtet die Sockel für die LED-Beleuchtung bereits jetzt zu platzieren.

Durch die Vermietung des Kunstrasenplatzes an benachbarte Clubs, kann die doch sehr grosse Investition etwas aufgefangen werden, was doch Fr. 300'000 in den nächsten 15 Jahren ausmacht. Jedoch kann durch die Vermietung, wie auch durch das fast ganzjährige Training ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Lohmatte, wie auch eine intensivere Licht- und Lärmbelastung für die Anwohner entstehen. Hier wird es wichtig sein, miteinander zu kommunizieren und die Zeiten einzuhalten. Wir von der JFL werden an der nächsten Generalratssitzung eine Motion zum Thema Verkehr zwischen dem Schulzentrum und Elswil einreichen, welche die Situation aufnehmen wird.

Der Kunstrasenplatz würde jedoch nicht nur dem FC zugutekommen, sondern auch anderen Vereinen. Die zurzeit stark ausgelasteten Sporthallen wären in den Wintermonaten deutlich weniger durch den FC besetzt, was anderen Clubs mehr Trainingsmöglichkeiten in der Gemeinde bietet. Auch könnte der Kunstrasenplatz während dem Tag von der Schule für den Sportunterricht verwendet werden.

Die Gemeinde wagt mit diesem Projekt ein Schritt in die Zukunft und baut auf der aktuellsten Technologie auf, was in Sachen Attraktivität vielen zugutekommen kann. Zusammenfassend haben wir uns deutlich für die Sanierung mittels Kunstrasenplatz ausgesprochen, da der Mehrwert des Kunstrasenplatzes für die Meisten klar ersichtlich ist.

Abschliessend möchten wir für die super Vorbereitung dieses Geschäftes danken. Es wurde sehr viel Vorarbeit geleistet und ein solides und durchdachtes Projekt ausgearbeitet, wodurch sehr viele Fragen direkt beantwortet wurden. Ausserdem konnte man dank der Zahlen des Naturrasens, und der des Kunstrasens, gute Vergleiche machen.

Toni Bigler, Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion hat sich intensiv und kontrovers mit dem Geschäft zur Hauptfeld-Sanierung des Sportplatzes Wünnewil beschäftigt.

Einigkeit herrschte beim Punkt, dass nach 40 Jahren eine Sanierung gemacht werden soll.

Das Geschäft ist mit einem Bruttokredit von fast 1.5 Mio. Franken doch sehr teuer und eigentlich hat man ja im Hinterkopf, dass so ein 'Kunststoffplatz' günstiger als ein Naturrasen sein sollte.

Mit den tieferen Betriebskosten von jährlich ca. Fr. 30'000 können die Mehrkosten über die Lebensdauer aber nicht reingeholt werden, insbesondere da nach 15 Jahren bereits wieder mit Ersatzkosten von Fr. 400'000 zu rechnen ist. Es ist darum wesentlich, und das hat auch die Präsentation gezeigt, dass der Kunstrasen viel mehr genutzt werden kann, wetterunabhängig und fast ganzjährig wie der Gemeinderat in der Botschaft schreibt, also auch im Winter. Es ist der FDP-Fraktion wichtig, dass dadurch die stark genutzten Sporthallen entlastet und zusätzlich genutzt werden können.

Um einem grossen und wichtigen Ortsverein gute Bedingungen zu verschaffen, wird die FDP-Fraktion diesem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen.

Nicole Schweizer, Fraktion ML-CSP: Wir haben uns in der Fraktion folgende Gedanken gemacht

1. Braucht es einen neuen Fussballplatz?
2. Wie steht die beantragte Investition Kunstrasen für den Fussballplatz Wünnewil in Vergleich zu anderen getätigten Investitionsprojekten in Strassen, Brücken oder für andere Vereine in der Gemeinde da? Und liegt es finanziell für unsere Gemeinde drin.
3. Kunstrasen oder Naturrasen?
4. Wie wichtig ist der Fussball Klub Wünnewil-Flamatt für die Gemeinde?

1. Die erste Frage konnten wir schnell mit ja beantworten. Der FC braucht einen neuen Fussballplatz in Wünnewil. Ich glaube auch, dass dies bei allen unbestritten ist.
2. Wir sprechen über viel Geld als Einzelinvestition. Wenn wir jedoch den Vergleich mit Strassenprojekten und Brücken oder Gebäude inkl. der unzähligen Sanierungen in Wünnewil und Flamatt (z.B. Turnhalle oder Feuerwehrlokal) zum Vergleich heranziehen, merken wir schnell, dass wir da nicht überborden. Die Gemeinde kann es sich auch finanziell leisten.
3. Der Gemeinderat hat zusammen mit externen Experten diese Frage über sehr lange Zeit und genau und unter allen Aspekten – auch den ökologischen – geklärt. Sie kommen zum Schluss, dass die Investition in einen Kunstrasen die bessere Variante ist. Wir sind konsequent und basieren hier auf die gemachten Abklärungen, wie wir dies in vorderen Projekten auch getan haben.
4. Der Fussballklub Wünnewil-Flamatt nimmt aus unserer Sicht eine sehr wichtige Aufgabe in und für die Gemeinde wahr. Er ist, wie zum Teil andere Vereine, mitzuständig für die Integration von jungen Menschen, gerade auch von solchen, mit Migrationshintergrund. Hier glaube ich, dass der FC viel mehr solche jungen Menschen im Verein hat als andere Vereine.

Unsere Fraktion wird dem Projekt grossmehrheitlich zustimmen.

Patrik Ducrey, Fraktion CVP: Bei uns ist die Diskussion sehr ähnlich verlaufen. Die Tatsache dass das Hauptfeld saniert werden muss, wurde nicht bestritten. Die Diskussion hat sich innerhalb der Fraktion auf die Fragen der Finanzierung und der Ökologie beschränkt. Dazu muss man sagen, dass die Vorbereitung vom Gemeinderat vorbildlich gewesen ist, und sehr viele Fragen schon im Vorfeld beantwortet wurden. Deswegen können wir uns diesem Projekt anschliessen. Ökologisch ist es vertretbar, finanziell ist es tragbar. Die Kostenbeteiligung vom FC Wünnewil-Flamatt erachten wir als sehr wichtig, dass hat sicher auch zu unserer Entscheidung beigetragen. Generell finden wir die höhere Verfügbarkeit eines Kunstrasens im Vergleich zu einem Naturrasen und die daraus resultierende Verfügbarkeit der Turnhallen für andere Vereine, einen wichtigen Punkt. Deshalb werden die Anwesenden Mitglieder der Fraktion dem Projekt zustimmen.

Michael Perler, Fraktion SP-FFW: Zwei Seelen wohnen, ach! In unserer Brust (frei nach Goethe)

Dass der Fussballplatz saniert werden muss, ist für unsere Fraktion unbestritten, ebenso, dass wir dem Fussballclub – wie anderen Sportvereinen auch – eine gute Infrastruktur zur Verfügung stellen wollen. Klar ist auch, dass wir die gute Arbeit des FC – gerade im Jugendbereich – sehr schätzen. Geteilter Ansicht sind wir, ob diese Sanierung mittels Kunstrasen oder mittels Naturrasen geschehen soll. Nicht nur bei uns wird ein Fussballplatz saniert, das geschieht auch anderswo in der Schweiz. Und diese Sanierungen werden unterschiedlich gemacht, einmal mit Kunstrasen, einmal mit Naturrasen. Viele Vor- und Nachteile sind in der Botschaft aufgeführt, ich möchte sie nicht noch einmal alle wiederholen. Bei Betrachtung der ökologischen Aspekte gibt es Punkte dafür (z.B. weniger Wasserverbrauch) und dagegen (Verwendung von Kunststoff, also von Erdöl). Zwei Aspekte durch die Mehrbelastung (ca. ¼ mehr) scheinen uns aber in der Botschaft zu wenig hervorgehoben. Einerseits die Mehrbelastung durch Licht und Lärm, andererseits die zusätzliche Belastung durch Mehrverkehr im Dorf bzw. auf der Lohmattstrasse. Zu reden gaben bei uns auch die Finanzen. 1.4 Mio sind ein happiger Betrag, das haben andere Fraktionen auch gesagt, und gemäss Zahlen der Gemeinde sind die Nettokosten jährlich um knapp Fr 33'000 höher als bei einer Sanierung mit Naturrasen.

Ehrlicherweise muss hier aber auch gesagt werden, dass die langjährigen Kosten eines Naturrasens schwieriger zu berechnen sind als beim Kunstrasen, da Wettereinflüsse wesentlich grösser sind, oder Schädlinge auftreten können. Ein Teil unserer Fraktion wird Ja stimmen, ein Teil unserer Fraktion Nein. Ein Nein ist auf keinen Fall ein Nein zu einer Sanierung. Falls das Projekt abgelehnt würde, was sich nicht abzeichnet, könnte der Gemeinderat an einer nächsten Sitzung dem Generalrat ohne riesigen Aufwand ein Sanierungsprojekt mit Naturrasen vorlegen.

Zum Schluss möchten wir anmerken, dass wir froh gewesen wären, wenn der Gemeinderat uns einen Sanierungsvorschlag mit Variante Kunstrasen und Variante Naturrasen vorgelegt hätte. Eine saubere Gegenüberstellung hätte ein besseres Vergleichen ermöglicht. Gerne geben wir dem Gemeinderat die Idee mit, bei künftigen Investitionsprojekten eine Variantenabstimmung zu prüfen. Vielleicht würde es sogar Sinn machen, diese Variantenfrage im Vorfeld mit den Fraktionen abzusprechen.

Abstimmung:

36	Ja-Stimmen
7	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat genehmigt:

- 1. Den Bruttokredit von Fr. 1'421'000 für die Sanierung des Hauptfeldes Sportplatz Wünnewil.**
- 2. Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahmen zu finanzieren.**
- 3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2020 und 2021 zu belasten und linear mit 6.67% zu amortisieren.**

5

0.11.3.020

Botschaften und Akten

Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)

Anträge; Motionen; Postulate

Kommentar:**Beantwortung Postulat Leimackerstrasse**

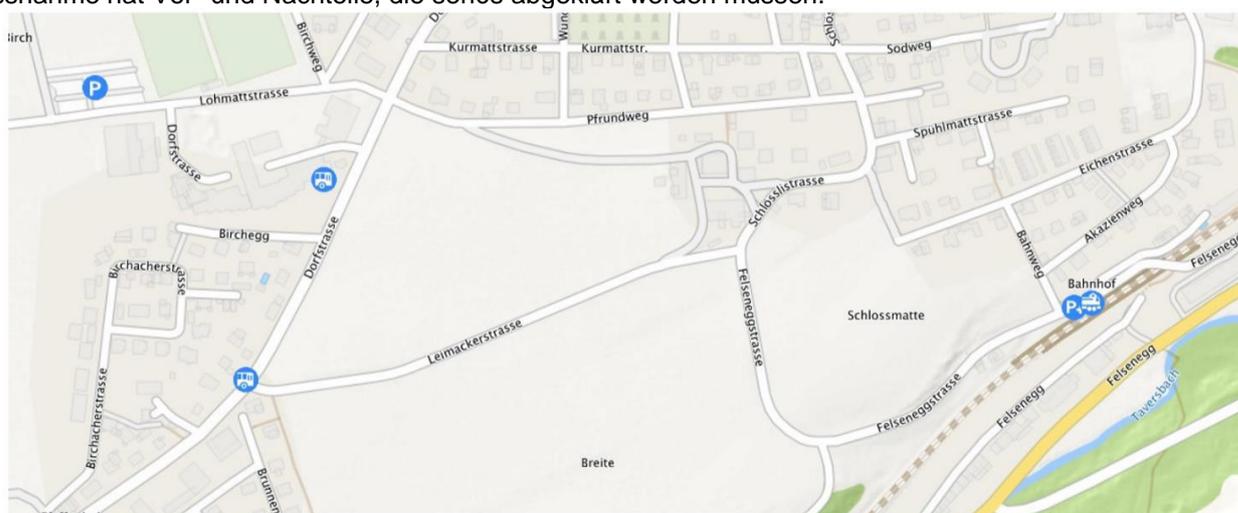
Das Postulat der Fraktion ML-CSP verlangt im Wesentlichen (Auszug) folgendes:

Postulat**Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger und Langsamverkehr auf der Leimackerstrasse**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger und den Langsamverkehr auf der Leimackerstrasse in Wünnewil zu evaluieren und dem Generalrat darüber Bericht zu erstatten. Idealerweise sollten gleichzeitig auch konkrete Massnahmen vorgeschlagen werden.

Bei guten Sichtverhältnissen können sich auch Personen, die zu Fuss, mit dem Velo oder Trottinett unterwegs sind, mehr oder weniger gefahrlos auf dieser Strasse bewegen. Anders sieht es jedoch bei schlechten Sichtverhältnissen aus, insbesondere bei Nebel und in der Nacht. In den Wintermonaten sind viele Fussgängerinnen und Fussgänger sowohl auf dem Weg zur Arbeit als auch auf dem Weg nach Hause im Dunkeln unterwegs und entsprechenden Gefahren ausgesetzt.

Es gibt sicher verschiedene Möglichkeiten, die Sicherheit zu verbessern, beispielsweise durch die Installation einer Strassenbeleuchtung oder durch bauliche Massnahmen an der Strasse selbst. Jede Massnahme hat Vor- und Nachteile, die seriös abgeklärt werden müssen.



Auszug aus search.ch

Antwort:

Die Kommission Raumplanung und Verkehr hat dieses Anliegen diskutiert und verschiedene Vorschläge ausgearbeitet. Anschliessend wurden die Resultate im Gemeinderat diskutiert, und einige Vorschläge verfeinert und entsprechende Grobkostenschätzungen angestellt.

In der Zwischenzeit hat auch die Gruppierung JFL nochmals auf diese Problematik mittels Mail aufmerksam gemacht.

Zusätzlich wurden im Herbst 2019 über eine Woche Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Resultate sind in etwa dieselben wie bereits bei den Messungen im Jahre 2017.

Resultate:

Anzahl Verkehrsbewegungen: ca. 600 pro Tag pro Richtung

V85: 65 km/h

In der Kommission Raumplanung und Verkehr wurde ein Brainstorming mit folgenden Ideen durchgeführt:

- Beleuchtung
- Trottoir
- Fussgängerlinie mit Pfosten
- Eigenverantwortung / Prävention
- Aktionstag GR, Verteilung Leuchtwesten
- Leuchtwestenstationen
- Tempolimit / 50er Tafel (Rappel)
- Flurweg, Pfad (Trampelpfad)
- Zaun
- Reflektierende Streifen
- Einbahn
- Weisse Linie am Strassenrand
- Tafel "Gefährliche Strecke"

Der Gemeinderat hat anschliessend folgende Vorschläge konkretisiert:

Massnahmen	Kosten	Vorteile	Nachteile
Beleuchtung	Fr. 30'000	- Langsamfahrer und Fussgänger werden vom Fahrzeuglenker besser erkannt - Bessere Sicht	- Lichtsmog - Kosten/Nutzenverhältnis schlecht
Trottoir mit Beleuchtung	Fr. 200'000	- Strasse wird vor allem für Fussgänger sicherer - Bessere Übersicht - Sicherste Variante für Fussgänger - Kosten/Nutzenverhältnis ist i.o.	- Lichtsmog
Fussgängerlinie mit Pfosten inkl. Beleuchtung	Fr. 85'000	- Strasse vor allem für Langsamfahrer und Fussgänger sicherer - Bessere Sicht	- Lichtsmog - Kosten/Nutzenverhältnis schlecht - Mehraufwand beim Unterhalt (Reinigung, Schneeräumung) - Kreuzen von Fahrzeugen problematisch: - PW-PW ist erschwert - Landwirtschaftliche Fahrzeuge können ohne Ausweichen auf das Land nicht kreuzen
Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer (periodische Infos in der Wüfla)		- Eigenverantwortung fördern	
Tempolimit 50 km/h (zusätzliche Tafel wird aufgestellt)		- Zusätzliches Aufmerksammachen auf Tempolimit	

Sofortmassnahme:

Der Gemeinderat sieht als Sofortmassnahme die Montage einer zusätzlichen Geschwindigkeitstafel 50 km/h (Rappel) vor. Somit werden die Fahrzeuglenker nochmals an die Geschwindigkeitsbegrenzung erinnert. Als Sofortmassnahme verzichtet der Gemeinderat auf die Umsetzung anderer oben erwähnten Massnahmen.

Massnahme für die Zukunft:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine nachhaltige Lösung am meisten Sinn macht. Für ihn bedeutet dies, dass ein Ausbau Trottoir mit Beleuchtung die beste Lösung ist. Diese Massnahme wird der Forderung des Postulats und damit der allgemeinen Verkehrssicherheit am besten gerecht.

Diskussion:

Erwin Grossrieder, Gemeinderat Ressort Verkehr und Raumplanung: Sie haben die Antwort auf das Postulat der Fraktion ML-CSP des Gemeinderates bereits erhalten. Die Kommission Raumplanung und Verkehr, wie auch der Gemeinderat haben dieses Thema eingehend diskutiert. Sie haben auch gesehen, dass sehr viele Ideen dabei herausgekommen sind.

Resultat:

Der Gemeinderat wird als Sofortmassnahme noch in diesem Jahr oder im 2021 eine zusätzliche Geschwindigkeitstafel 50 km/h installieren lassen.

Als zukunftsweisende Massnahme sieht der Gemeinderat den Ausbau Trottoir mit Beleuchtung vor. Wann dieser Ausbau zum Tragen kommt, ist noch nicht entschieden.

Einige zusätzliche Erläuterungen:

Die Meinungen in der Kommission, wie auch im Gemeinderat sind sehr kontrovers. Die Ideen von nichts machen (gar kein Problem vorhanden, es ist in der Verantwortung jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers) bis zum Endausbau sind diskutiert worden.

Eine kurze Erläuterung zur Fussgängerlinie mit Pfosten: Diese Idee besticht auf den ersten Anieb.

Sie war in der Diskussion sehr umstritten und wir haben lange darüber debattiert. Letztlich ist der Gemeinderat überzeugt, dass dies nicht die richtige Lösung ist. Man sieht in Oberwangen, in Schmiten im Welschland etc. einige solche Lösungen.

Die Leimackerstrasse ist im gültigen Verkehrsrichtplan der Gemeinde als Sammelstrasse mit zukünftigem Trottoir deklariert. Eine Verschmälerung dieser wichtigen Verbindung hat einerseits eine Temporeduktion zur Folge, was wünschenswert ist, andererseits bildet diese Verschmälerung eine grosse Erschwernis des Kreuzens von Fahrzeugen aller Art. Zudem wird auch der Unterhalt (Reinigung, Winterdienst) der Strasse ziemlich beeinträchtigt.

Auf dem ganzen Gemeindegebiet haben wir nirgends eine solche Art der Strassenführung und wir sind überzeugt, dass dies der falsche Ansatz wäre.

Ein zusätzliches Trottoir mit Beleuchtung ist aus der Sicht des Gemeinderates für die Zukunft die richtige Lösung. Eine Erhöhung durch ein Trottoir ist für die Fussgänger der sicherste Weg, eine klare Trennung zwischen Fussgänger und fahrenden Verkehrsteilnehmern. Zudem ist eine durchgängige Trottoirverbindung vom Birchacherquartier bis zum Bahnhof eine logische Investition in die Zukunft.

Beat Spicher, Fraktion ML-CSP: Unsere Fraktion, die ML-CSP, dankt dem Gemeinderat für den Kurzbericht zu unserem Postulat. Wie ihr auf Seite 1 des Berichts seht, wird auf der Leimackerstrasse generell zu schnell gefahren. Die Resultate der Geschwindigkeitsmessung vom Herbst 2019 sind schon fast erschreckend. Bei einer solchen Messung wird jeweils geschaut, bei welchem Tempo 85% der Autofahrenden langsamer und 15% schneller unterwegs sind. In einer 50er Zone sollte dieser Wert höchstens 50 km/h betragen. Auf der Leimackerstrasse beträgt der Wert aber sage und schreibe 65 km/h.

Es braucht also subito etwas, um das Tempo der Autofahrenden zu drosseln. Das Aufstellen einer 50er-Tafel kurz nach Anfang der Strasse ist sicher ein einfaches und kostengünstiges Mittel, um die Autofahrenden zu sensibilisieren. Eine solche Tafel braucht es an beiden Enden, nicht nur auf Seite Perler, sondern auch auf Seite Pfaffenholz. Und es ist notwendig, dass man ein paar Wochen später erneut eine Geschwindigkeitsmessung macht. Lässt sich die Geschwindigkeit durch die Tafel nicht deutlich drosseln, müsste man wohl auch mal „scharf kontrollieren“ wenn ihr versteht was ich meine.

Mit der längerfristigen Lösung mit einem Trottoir und Strassenlampen sind wir einverstanden. Wie lange man damit noch zuwarten kann, hängt davon ab, wie effektiv die gefahrene Geschwindigkeit mit den 50er-Tafeln dauerhaft reduziert wird. Auf keinen Fall können wir solange warten, bis die Flächen links und rechts der Strasse überbaut werden – denn das wird nahe am Sanktnimmerleinstag sein. Wir behalten uns deshalb vor, bei Bedarf einen entsprechenden Vorstoss einzureichen.

Urs Meier, Fraktion SP-FFW: Die Fraktion SP-FFW dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung des Postulates Leimackerstrasse.

Die Fraktion sieht keine Dringlichkeit für den vom Gemeinderat als Massnahme der Zukunft deklarierten Bau eines Trottoirs mit Beleuchtung und steht dem Ausbauprojekt skeptisch gegenüber.

Die Fraktion wünscht sich als Sofortmassnahme eine rasch realisierbare Lösung, die sowohl den Schutz der Fussgänger erhöht, das Tempo des Verkehrs reduziert, sowie auch ökologisch und finanziell vertretbar ist.

Die Variante mit Pfosten und einer Fussgängerlinie bietet den Fussgängern Schutz. Ein minimales Leuchten der Pfosten, möglichst sensorgesteuert, reduziert die Lichtverschmutzung auf ein Minimum. Die Pfosten verengen die Fahrbahn, das Kreuzen von Fahrzeugen ist nicht mehr ohne Temporeduktion möglich. Es wird kein Landwirtschaftsland für ein Trottoir verwendet und damit wertvoller Boden zu geteert. Die Wirkung dieser Sofortmassnahmen könnte nach ein paar Jahren Erfahrung evaluiert und der Gemeinderatsvariante gegenübergestellt werden.

Die Fussgänger sind möglichst bald geschützt, das Tempo der Fahrzeuge reduziert, die Kosten tief und der ökologische Impact auf ein Minimum reduziert.

Erwin Grossrieder: Wir haben die Lösung mit den Pfosten diskutiert und sind von dieser abgekommen. Wir nehmen ihren Vorschlag zur Kenntnis und werden diesen eventuell in der Verkehrskommission noch einmal anschneiden. Allerdings kann ich dies heute noch nicht versprechen, so viel ist sicher.

Emil Pfammatter, Fraktion CVP: Auch unsere Fraktion hat dieses Postulat angeschaut und diskutiert. Wir sind der Meinung, dass die Sofortmassnahme mit den 2 zusätzlichen Schildern durchaus Sinn macht als kurzfristige Massnahme. Der langfristig umzusetzenden Massnahme stehen wir auch eher kritischer gegenüber. Es ist zwar eine sichere Variante, das ist nicht zu bestreiten, aber ob es gleich so eine teure Variante sein soll, darüber haben wir uns Gedanken gemacht. Es ist möglich, da sind wir überzeugt, mit einfacheren Massnahmen schon sehr viel mehr Sicherheit auf diese Strasse zu bringen. Massnahmen ja, aber vielleicht nicht gleich die teuersten.

Julian Schneuwly, Fraktion JFL: Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung des Postulats.

Das von der Kommission Raumplanung und Verkehr durchgeführte Brainstorming hat uns gefallen und einige gute Vorsätze sind aufgeführt, welche anschliessend vom Gemeinderat konkretisiert wurden.

Wir finden es sehr gut, dass als Sofortmassnahme zwei zusätzliche 50 km/h Tafel montiert werden, um die Verkehrsteilnehmenden nochmals an die Limite zu erinnern. Dass aber langfristig ein Trottoir mit Beleuchtung geplant ist, finden wir aus heutiger Sicht nicht notwendig. Dazu wäre Landerwerb notwendig und weitere Beleuchtung würde montiert, was gesamthaft sehr teuer ist.

Für Anwohner aus dem Pfaffenholz und auch dem Birchacher gibt es einen beleuchteten Weg durch den Schafrain, welcher bereits begehbar und kaum länger ist. Wenn man über den Bahnweg, durch den Pfrundweg und übers Schulareal geht, um in den Birchacher zu gelangen, ist dieser Weg lediglich 60 Meter länger als über die Leimackerstrasse. Ob da dann ein Trottoir mit Beleuchtung in dieser Höhe Sinn macht, ist für uns fraglich.

Dass man etwas machen muss, ist sicher wertvoll. Für uns sind aber auch günstigere Varianten dazu möglich. Wir werden das Projekt zu gegebener Zeit neu beurteilen.

Motion Gebäude mit Mehrfachnutzung - Fraktion SP-FFW

Margrit Perler Schneuwly, Fraktion SP-FFW: Der Gemeinderat wird beauftragt, Möglichkeiten für die Erstellung eines Gebäudes mit Mehrfachnutzung in der Kernzone in Wünnewil zu prüfen. Dieses Gebäude soll in erster Linie Alterswohnungen mit erschwinglichen Mietzinsen beherbergen. In diesem Gebäude könnten aber auch Räumlichkeiten für weitere öffentliche Dienste wie familienexterne Betreuungsangebote für Kinder oder Pflegedienstleistungen untergebracht werden. Der Nutzung allfälliger Synergien (z.B. Verpflegung) ist Rechnung zu tragen. Im Weiteren soll abgeklärt werden, mit welchen Partnern für den Landerwerb (z.B. Pfarrei) und die Finanzierung (z.B. Stiftungen, Genossenschaft) zusammengearbeitet werden könnte und welche Möglichkeiten es für den Betrieb eines solchen Gebäudes gäbe. Ziel der verschiedenen Abklärungen ist es, Grundlagen für eine mögliche spätere Machbarkeitsstudie zu erarbeiten.

Begründung

Zweifelloos beschäftigt uns das Thema Wohnen im Alter bereits seit längerem. So wird dieses Thema u.a. im Altersleitbild Wünnewil-Flamatt erörtert. Demnach soll selbständiges Wohnen im Alter in unserer Gemeinde gefördert werden. In Flamatt besteht neben dem Pflegeheim ein Angebot an Alterswohnungen der „Stiftung für das Alter Wünnewil-Flamatt“. In Wünnewil gibt es durchaus Angebote von barrierefreien Wohnungen, es fehlen im Dorf aber bezahlbare Mietwohnungen mit einem bedarfsorientierten Dienstleistungsangebot (z.B. Mahlzeiten, Aktivitäten).

Neben dem Wohnen im Alter befasst sich unsere Gemeinde auch mit den verschiedenen familienexternen Betreuungsangeboten für Kinder (Kita, Spielgruppe, Mittagstisch, ausserschulische Betreuung, Tageseltern) bzw. mit der Frage wie, wo und in welcher Form diese künftig aussehen könnten. Die diesbezügliche „Vision 2021“ spricht von familienexterner Kinderbetreuung aus einer Hand und „unter einem Dach“. In

einem Haus mit barrierefreien Wohnungen, Angeboten für die familienexterne Kinderbetreuung, einzelnen Pflegeangeboten und anderem mehr könnten verschiedene Synergien genutzt werden: Verpflegungsmöglichkeiten, Begegnungen zwischen den Generationen und Aktivitätsmöglichkeiten für Betagte.

An der letzten Generalratssitzung wurde das Postulat der Fraktion ML-CSP „Wohnen im Alter“ beantwortet. Wir möchten nun einen ersten konkreten Schritt in Gang setzen. Wir sind der Überzeugung, dass es an der Gemeinde ist, zumindest bei der Planung die Federführung eines solchen Projektes zu übernehmen. Sie hat den Überblick über die Landressourcen in der Kernzone und deren Nutzungsvorschriften. Mögliche Rechtsformen wie Stiftung, Genossenschaft oder Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen sollen geprüft werden.

Der Gemeinderat hat in der Beantwortung des Postulats „Wohnen im Alter“ die mögliche Bildung einer generalrätlichen Kommission, die sich mit der umfassenden Thematik befasst, vorgeschlagen. Wieso nicht eine Arbeits-/Projektgruppe in die Evaluierung eines „Gebäudes mit Mehrfachnutzung“ mit verschiedenen Akteuren (Pfarrei, Stiftungen, Generalrat) einbeziehen?

Wir wissen alle, dass Bauprojekte von der Planung bis zur Realisierung Jahre beanspruchen. Wir finden, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, die konkrete Planung eines mehrfach nutzbaren Gebäudes an die Hand zu nehmen.

Diskussion:

Stefan Luginbühl, Gemeinderat Ressort Gesundheit, Soziales, Vorschule: Der Gemeinderat ist sich der in der Motion angesprochenen Thematik und den darin erwähnten Bedürfnissen bewusst. Ihm sind diese Themen auch sehr wichtig.

Der Gemeinderat ist diesbezüglich bereits sehr aktiv, es finden/fanden bereits zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Akteuren statt. Verschiedene Projekte und Ideen wurden andiskutiert.

Leider sind alle diese Gespräche und deren Ergebnisse noch nicht so weit fortgeschritten, dass öffentlich darüber informiert werden kann. Sie als Mitglieder des Generalrates verstehen dies sicher.

Aus unserer Sicht kommt die Motion zu einem ungünstigen Zeitpunkt.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat dem Generalrat die Motion nicht zu überweisen.

Manuel Waeber, Fraktion ML-CSP: Wohnen im Alter ist auch bei uns in der Fraktion schon länger ein Thema, so haben wir vorletzten Herbst auch ein Postulat gestellt, welches der Gemeinderat beantwortet hat. In diesem Postulat wollten wir einen Überblick über alle Bestrebungen haben, die bis jetzt gemacht wurden. Man hat gehört, dass dieses noch nicht spruchreif und in Bearbeitung sei. Nichtsdestotrotz finden wir das Postulat der Fraktion SP-FFW so ein Gebäude zu prüfen einen guten Schritt, geplant ist vielleicht grad etwas viel. Wir sind auch froh, dass man das Postulat der letzten Sitzung zurückgezogen und nicht vor die Wahl gestellt hat. Ebenfalls finden wir es gut, dass man das Gespräch mit den anderen Fraktionen gesucht hat. Wir glauben, dass diese Gespräche sehr fruchtbar waren und man zusammen auf neue Wege gekommen ist. Dem jetzigen Postulat der SP-FFW möchten wir gerne zustimmen.

Rolf Tschannen, Generalratspräsident: Danke Manuel. Rein formell: Wir reden hier von einer Motion, nicht von einem Postulat.

Patrik Ducrey, Fraktion CVP: Die Diskussion innerhalb unserer Fraktion zu dieser Motion hat fast mehr Zeit beansprucht als die zum Kunstrasen. Das zeigt, dass der Kunstrasen nicht so umstritten war wie diese Motion. Für einen grossen Teil unserer Fraktion war nicht klar, was die Beabsichtigung dieser Motion ist. Es wird schon gesagt, dass man die Möglichkeit einer Erstellung eines Gebäudes mit Mehrfachnutzung prüfen möchte. Gemäss Motion ist das Ziel der verschiedenen Abklärungen Grundlagen für eine mögliche spätere Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Für uns wäre dies eher Gegenstand von einem Postulat mit dem man dem Gemeinderat den Auftrag gibt. Dieser soll die Möglichkeiten prüfen und einen Bericht vorlegen welche Varianten es gibt und mit welchen Institutionen man das angehen kann. Das ist ein Punkt, der nicht ganz klar für uns ist. Dass im Zusammenhang mit Wohnen im Alter Handlungsbedarf besteht ist unbestritten. Was aber hier gemacht wird, ist nach unserer Meinung, eine Vermischung von Wohnen im Alter mit familienexterner Betreuung und Pflegedienstleistungen. Das sind verschiedene Aspekte, welche man hier versucht unter einen Hut zu bringen. Dabei sehen wir nicht den genauen Zweck oder Nutzen, dass man das alles auf einmal machen möchte. Der Gemeinderat hat uns auch bestätigt, dass im Zusammenhang mit familienexterner Betreuung kein Bedarf an zusätzlichen Räumen vorhanden sei, und es ein genügend grosses Angebot gibt. Man hat uns auch gesagt die Vision 21, die familienexterne Betreuung unter ein Dach zu bringen wäre nicht räumlich gemeint, sondern dass die Strukturen unter eine einheitliche Leitung gebracht werden. Deswegen sind wir der Meinung, dass hier zu viel auf einmal gemacht werden soll. Wir

würden ein Postulat, welches das Thema Wohnen im Alter beinhaltet, unterstützen. Aber die Motion so wie sie hier vorliegt, können wir gross mehrheitlich nicht unterstützen.

Margrit Perler Schneuwly, Fraktion SP-FFW: Die CVP schlägt vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und in diesem Fall möchte sich unsere Fraktion kurz absprechen. Ist es möglich eine kurze Pause zu machen?

Rolf Tschannen, Generalratspräsident: Ich würde die Anfrage noch schnell bei Stefan Luginbühl machen, verändert das die Stellungnahme vom Gemeinderat? Wir geben beiden Parteien kurz die Möglichkeit sich 3 Minuten abzusprechen und dann machen wir weiter.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen damit beide Parteien sich beraten können.

Margrit Perler Schneuwly, Fraktion SP-FFW: Also wir haben eine kurze Diskussion gehabt. Ich kann euch sagen wieso wir die Motion gewählt haben. Es geht uns um ein Bauprojekt und wie ihr alle wisst, dauert es eine Ewigkeit vom ersten Gedanken bis zur Fertigstellung. Darum haben wir das Instrument Motion gewählt, weil ein Postulat weniger verpflichtend ist und man dieses länger aufschieben kann. Das ist der Grund dafür, dass wir die Motion gewählt haben. Wir können jetzt aber auch mit einem Postulat leben. Patrik sagte wir kämen mit Jungen, mit Alten, es gibt ein Gemisch. Ich möchte ihm noch sagen, dass es unsere Idee ist, dass man eine Auslegeordnung macht was eigentlich nötig ist an Räumlichkeiten in der Gemeinde und aufgrund dessen eine Machbarkeitsstudie macht. Nicht einfach Kreti und Pleti alle in das Gebäude stecken, sondern die Möglichkeiten aufzeigen was man machen könnte. Wenn die Tagesschule zufrieden mit ihrer momentanen Lage ist, würde sie nicht in das Gebäude kommen. Man kann sich aber die Gedanken machen, damit das Land, welches jetzt noch in der Kernzone vom Dorf verfügbar ist, sinnvoll genutzt werden kann. Ob wir jetzt Kinder haben oder irgendwann mit dem Gehstock unterwegs sind, wir sind alle darüber froh, wenn wir im Alter eine günstige Wohnung bekommen können. In diesem Sinne werden wir unsere Motion in ein Postulat umwandeln und hoffen auf eure Unterstützung.

Stefan Luginbühl, Gemeinderat: Ich habe da vorhin einfach etwas schnell gesagt, ohne zu überlegen wie das ganze genau funktioniert. Selbstverständlich hat der Gemeinderat in dieser Zeit wo die Fraktion SP-FFW zusammengesessen sind, diesen Fall auch zusammen diskutiert. Wir haben jetzt entschieden, dass wir euch ein Postulat empfehlen und diesem zustimmen. Dies ist die Meinung vom Gemeinderat, welche sich vorhin aus der Diskussion ergeben hat. Das möchte ich euch mitteilen und jetzt sind wir gespannt auf die Abstimmung.

Abstimmung:

37	Ja-Stimmen
7	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat überweist das Postulat Gebäude mit Mehrfachnutzung an den Gemeinderat.

6

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
Verschiedenes, Generalratssitzung
 Resolutionen; Fragen; Mitteilungen

Kommentar:

Erwin Grossrieder, Gemeinderat Ressort Verkehr und Raumplanung: Das Projekt Valtraloc nimmt so langsam, aber sicher Form an. Das Vorprojekt ist Ende Januar 2020 beim Kanton zur Prüfung eingereicht worden. Auf der ganzen Bernstrasse wird Längsparkierung verlangt. Das hat einige Diskussionen betreffend Landabtretungen und Parkplatzveränderungen mit den Anstössern zur Folge. Die Gespräche laufen. Der zukünftige Kreisverkehr beim Moléson ist mit grossen Umgestaltungen von den Parkplatzverhältnissen, Trottoirführungen und Fussgängerquerungen verbunden. Wir sind im Moment auch dabei den Kostenverteiler zwischen Kanton und Gemeinde möglichst genau zu definieren, wenn es um das Ausbauprojekt geht. So ist der Bauablauf in der Planungsphase. Welche ist die beste Lösung (Einbahnverkehr, Umleitungen etc.)? Dieses Thema ist sehr komplex. Ein Vorschlag zur provisorischen Lenkung während der Bauphase wird im Vorprojekt aufgezeigt. Im Weiteren wurden durch den Kanton Lärmessungen auf dieser Strasse gemacht. Die einzelnen betroffenen Eigentümer werden nach

Bekanntgabe der Resultate persönlich über mögliche Massnahmen orientiert. Wie sicher alle unter uns festgestellt haben, ist die Bahn Flamatt – Laupen nicht in Betrieb. Der Verkehr läuft deshalb flüssiger durch Flamatt. Trotzdem habe ich am 4. Februar 2020 als ich ca. gegen 17:40 Uhr auf die Autobahn Richtung Bern gefahren bin, eine Kolonne auf dem Pannestreifen gesehen. Auch das wäre verheerend, wenn dort mal etwas passiert. Wir möchten die jetzige Situation (Bahnverbindung zwischen Laupen und Flamatt unterbrochen) im Frühling eingehend überprüfen lassen. So können wir auch gegenüber dem Astra Resultate vorweisen. Zu den Terminen: Für die Vorprüfung rechnen wir 3 Monate. Anschliessend wird das Ausführungsprojekt in Angriff genommen. Danach gibt es eine öffentliche Auflage und letztlich schätzen wir, dass wir die Ausführung Ende 2021/2022 machen können.

Stefan Luginbühl, Gemeinderat Ressort Gesundheit, Soziales, Vorschulen: Der Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und regionale Sozialdienst Sense-Unterland ist noch nicht ganz durch alle Instanzen durch. Jedoch haben alle Unterlandsgemeinden der Statutenänderung zugestimmt. Wir warten jetzt noch auf die Bestätigung vom Kanton zu der Statutenänderung und wenn das durch ist, können wir das sicher umsetzen, und auch zuversichtlich sein, dass das so stattfinden wird. In der Person von Karin Borter, aktuelle Stellenleiterin Sozialdienst Wünnewil-Flamatt und Ueberstorf, haben wir eine sehr erfahrene und gut qualifizierte Person für die Stellenleitung des neuen Sozialdienstes einstellen können. Bereits per 01.01.2020 wird Karin Borter in einem Teilpensum für diesen neuen Gemeindeverband in der Abteilung Soziales arbeiten. Frau Borter wird gemeinsam mit der Übergangskommission und der neu zu bildenden Sozialkommission, welche neu 5 Gemeinden betrifft, mithelfen die Zusammenführung mitzugestalten und den neuen Sozialdienst einzuführen. Es ist entschieden, dass der Sozialdienst am 01.01.2021 die Arbeit aufnehmen wird. Kleiner Wehrmutstropfen: Die Räumlichkeiten in Düdingen werden erst ab Februar 2021 zur Verfügung stehen. Wir sind aber sehr zuversichtlich, dass wir die anstehenden Enderbeiten richtig umsetzen werden und dass wir mit dem neu geschaffenen Regionalen Sozialdienst Sense-Unterland in die richtige Richtung gehen. Wir sind zuversichtlich, dass wir umsetzen können was in der letzten Legislatur oder auch schon vorher angedacht wurde.

Judith Fasel, Gemeinderätin Ressort Verwaltungsliegenschaften und Sportplätze: Ich möchte euch einen kurzen Zwischenbericht über den Stand der Abklärungen betreffend dem Postulat Freizeitanlagen geben. Wir haben in Zusammenarbeit mit dem Jugendarbeiter und seiner Praktikantin eine kombinierte Umfrage zu den Themen Jugendarbeit und Vorschläge für Freizeitanlagen bei den Jugendlichen (5. – 9. Klasse) gemacht. Die Auswertung ist erfolgt. Wir haben sie letzte Woche gesehen. Leider war es jetzt zu knapp zum Präsentieren, aber die Wünsche der Jugendlichen waren interessant. Wir haben eine Auswahl von Sachen vorgegeben, die wir uns vorstellen könnten. Was bei der Umfrage herausgekommen ist, deckt sich nicht ganz mit dem was wir angedacht hatten. Weder mit den Gedanken von den Leuten, die das Postulat eingegeben haben, noch mit den Überlegungen, die der Gemeinderat im Vorfeld gemacht hat. Ich möchte jetzt hier das Resultat nicht sagen, sonst lesen wir es morgen in der Zeitung. Es ist sehr interessant, dass der Wunsch ist, dass man in beiden Dörfern etwas machen würde. Das hat sich aus der Umfrage eindeutig ergeben. Der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit René Schneuwly und Isabella Mühlematter wird jetzt die verschiedenen Vorschläge der Jugendlichen anschauen und auch die auf ihre Machbarkeit prüfen. Ausserdem wird er die bisher angedachten Projekte weiterverfolgen.

Rolf Tschannen, Generalratspräsident: Gibt es noch Fragen von Generalrätinnen oder Generalräten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir einen Schritt weiter, denn schliesslich stehen Ferien an. Ich möchte mich am Ende dieser Sitzung bei euch herzlich bedanken für all diese konstruktiven Worte und Diskussionen. Wir sehen uns spätestens am Mittwoch, 27. Mai 2020 wieder hier in der Aula von der OS Wünnewil. Ich wünsche euch allen eine erfolgreiche, unfallfreie Zeit und eine gute Heimreise, Vielen Dank.

Tschannen Rolf
Generalratspräsident

Clerc Jérôme
Gemeindeschreiber